

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2024/180 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreisausschuss | Frau Müller  | 18.11.2024 |
| Kreistag       | Frau Müller  | 25.11.2024 |

## Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Landrats

### Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 807.121.499,88 €, einem Eigenkapital in Höhe von 257.451.638,24 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 26.522.557,77 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

### Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde vom Kämmerer am 06.05.2024 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 03.06.2024 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.



Schad  
Kreisdirektor



Besemann-Schulte  
Dezernentin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 ff. erhalten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 12.11.2024 zuleiten.

In der Sitzung am 12.11.2024 wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2023 und Lagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Feststellung des Jahresabschluss 2023 und die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 807.121.499,88 € ab. Gegenüber dem am 03.06.2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurden keine Anpassungen im Rahmen der Prüfung durchgeführt. Somit weist die Ergebnisrechnung weiterhin einen Jahresüberschuss in Höhe von 26.522.557,77 € aus.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 26.522.557,77 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.396.390,29 € in der Allgemeinen Rücklage, 217.929.973,88 € in der Ausgleichsrücklage sowie 125.274,07 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2023 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 03.06.2024 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2023 in Papierform am 25.11.2024 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die Internetseite des Kreises Recklinghausen, auch im Bereich „Interaktiver Jahresabschluss“, abrufbar (QR-Code unten).

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2023 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.



#### Rechtsgrund

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### Haushaltsauswirkungen

|                                                     |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### Stellenplanauswirkungen

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

#### Klimaschutz

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |